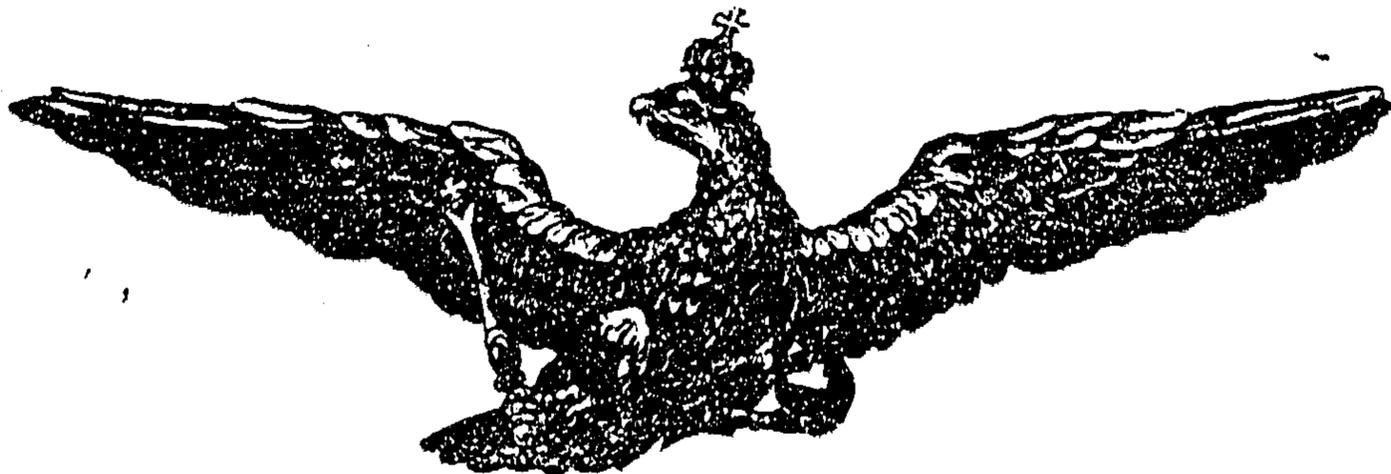


Erscheint
wöchentlich
einmal,
(Mittwoch.)



Inserations-
preis die
2spaltige Zeile
10 Pfg., bei
2 maliger Auf-
nahme 10%
bei 3—5
maliger 20%
Rabatt.

Preis viertel-
jährlich 80 Pfg.
durch die Post
bezogen 99 Pfg.

Münsterberger Kreisblatt.

(Einundsechzigster Jahrgang.)

Nr. 45. Münsterberg, Mittwoch, den 11. November 1908.

[12201.] Die königliche Regierung in Breslau hat anstelle des verstorbenen Pfarrers Hartisch in Bärdorf das Amt des Ortsschulinspektors an der katholischen Schule ebendasselbst dem Ortsschulinspektor Pfarrer Hametter zu Hertwigswalde übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Münsterberg, den 6. November 1908.

[12123.] Die königliche Regierung zu Breslau hat dem Pfarrer Paschke zu Wiefenthal die Ortsaufsicht über die katholische Schule daselbst übertragen, was ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis bringe. Münsterberg, den 4. November 1908.

[III. 707.] Der Bauergutsbesitzer August Reißner in Ober-Kunzendorf ist zum Gemeindevorsteher der Gemeinde Ober-Kunzendorf wiedergewählt und befähigt worden. Münsterberg, den 31. Oktober 1908.

Bekanntmachung.

Der Bezirksauschuß hat auf Grund des § 40 Abs. 2a der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau den Beginn der Schonzeit für Rebhühner, Wachteln und schottische Moorhühner auf

Dienstag, den 17. November 1908

festzusetzen, so daß der Schluß der Jagd auf die bezeichneten Wildarten am

Montag, den 16. November 1908

stattfindet. Breslau, den 6. November 1908.

Der Bezirksauschuß. gez. von Holwede.

[12328.] Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht. Münsterberg, den 10. November 1908.

Feuerlöschwesen.

[10641.] Nach § 7 der Polizeiverordnung, betreffend die Regelung des Feuerlöschwesens in der Provinz Schlesien vom 4. September 1906 — Amtsblatt 1906 Seite 345 fg. — soll eine Rolle der im Orte zum Feuerlöschdienste Verpflichteten von dem Gemeindevorsteher geführt und alljährlich vom 15. bis 30. Dezember nach vorausgegangener ortsüblicher Bekanntmachung öffentlich ausgelegt werden.

Nach § 11 dieser Polizeiverordnung finden wegen Aufstellung einer Kommandierrolle in betreff der **Gespannstellung** die Vorschriften des § 7 dieser Verordnung entsprechende Anwendung, falls nicht die Gespannstellung von den Gemeinden selbst als deren eigene Leistung übernommen werden.

Die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich demzufolge, mit der Aufstellung der Rolle der zum Feuerlöschdienste Verpflichteten und der Kommandierrolle in betreff der Gespannstellung rechtzeitig zu beginnen.

Wer in die Liste nicht aufgenommen ist, darüber gibt § 4 der gedachten Verordnung Aufschluß.

In der ortsüblichen Bekanntmachung über die Auslegung der Rollen kann darauf hingewiesen werden, daß den in die Rolle Aufgenommenen gegen ihre Heranziehung zum Feuerlöschdienste der Einspruch zusteht, aber den der Unterzeichnete Entscheidung trifft.

Nach erfolgter Auslegung der Rollen sind letztere mit einer diesbezüglichen Bescheinigung zu versehen.

Ich werde mich von der Aufstellung der Rollen und deren ordnungsmäßiger Auslegung demnächst überzeugen. Münsterberg, den 31. Oktober 1908.

Betrifft die Aufstellung von Krankentragebetten auf preussischen Staatsbahnhöfen.

[12011.] Auf die im Stück 44 des Regierungs-Amtsblattes auf S. 371 bei Nr. 716 abgedruckte, den obigen Gegenstand betreffende Bekanntmachung wird hiermit hingewiesen.

Münsterberg, den 3. November 1908.

[11839.] Im Monat Oktober cr. haben entgeltliche Jahresjagdscheine erhalten: am 1. Bauergutsbesitzer August Wehlich-Liebenau, am 2. Forstpraktikant Edgar Reihner-Bärdorf, Kreisdeputierter Wilhelm Berndt-Krellau, am 3. Bauergutsbesitzer Emil Schneider-Willwitz, Wirtschaftsinспекtor Heinrich Matischol-Zinkwitz, am 5. Rittergutsbesitzer Alfred Hoffmann-Wenig-Roffen, Herrschaftlicher Förster August Franke-Runern, am 7. Hilfsjäger Otto Siegler-Sacrau, Gasthausbesitzer Reinhold Bauhoff-Neu-Altmannsdorf, Wirtschaftsbeamter Karl Schade-Kummelwitz, am 9. Rgl. Rentmeister, Rechnungsrat Fritz Scholz-Münsterberg, am 10. Gutsbesitzer Wilhelm Probst-Bernsdorf, Gutsbesitzer Max Krusche-Alt-Heinrichau, am 15. Hilfsjäger Kurt Brug-Frömsdorf, am 16. Amtsvorsteher Emil Schubert und Stellenbesitzer Wilhelm Zinke-Liebenau, am 21. Rgl. Kreisarzt, Medizinalrat Dr. Finger-Münsterberg, Gutsbesitzer Heinrich Welzel-Krellau, am 24. Gutsbesitzer Emil Klein-Wiesenthal, am 26. Gutsbesitzer Berthold Jahn-Tepliwoda, Gutsbesitzer Emil Pietsch-Tepliwoda, Kaufmann Franz Buchmann-Münsterberg, am 28. Landwirt August Hermann und Gutsbesitzer Ernst Trautmann-Tepliwoda, am 31. Gutsbesitzer Ernst Siegert-Tepliwoda, Gutsbesitzer Reinhold Weidlich-Bärwalde.

Tagesjagdscheine:

am 7. Gymnasiast Georg Negwer z. B. Münsterberg.

Münsterberg, den 3. November 1908.

[12264.] Unter den Schweinen des Stellenbesizers Josef Gottwald in Taschenberg ist der **Rotlauf** ausgebrochen.

Münsterberg, den 9. November 1908.

[12161.] Der **Rotlauf** unter den Schweinen des Gutsbesizers Riedel in Wiesenthal ist **erloschen**.

Münsterberg, den 5. November 1908.

Der Landrat. Dr. Kirchner.

Betrifft Einkommensteuer-Voreinschätzung für 1909.

[E. St. 2919.] Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 23. v. Mts. — Stück 43 — er-
suche ich die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises, das für das Steuerjahr 1909 angefertigte Vorein-
schätzungsmaterial bestimmt am 15. v. Mts. an die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-
Kommissionen des betreffenden Bezirks zu übersenden.

Diese bezw. deren Herren Stellvertreter ersuche ich, das Material an der Hand meiner oben angeführten
Verfügung auf seine Vollständigkeit und Richtigkeit hin genau zu prüfen, die etwa erforderlich
erscheinenden Ergänzungen bezw. Berichtigungen herbeizuführen und sodann den Zusammentritt der Vor-
einschätzungs-Kommissionen zu veranlassen.

Zu diesem Zwecke sind die sämtlichen ernannten und gewählten Mitglieder der Voreinschätzungs-Kommissionen
unter Angabe des Ortes, der Zeit und des Gegenstandes der Verhandlung zu einem Termine einzuladen.

Für nur vorübergehend behinderte Mitglieder sind Stellvertreter in der Regel nicht einzuberufen, so lange
die Kommission beschlußfähig ist. Beschlußfähig ist die Kommission bei Anwesenheit von schon 3 Mitgliedern
(inkl. des Vorsitzenden).

Als Ersatzmann für ein gewähltes Mitglied darf nur ein gewählter Stellvertreter und als Ersatzmann
für ein ernanntes Mitglied nur ein ernannter Stellvertreter einberufen werden (vergl. Artikel 75 der An-
weisung vom 25. Juli 1906).

Die Orte, an welchen die Sitzungen der vereinigten Bezirke stattfinden haben, sind in dem in Nr. 42
des Kreisblattes für 1906 veröffentlichten Plane durch Fettdruck erkennbar.

So lange über die Einschätzung eines Kommissionsmitgliedes oder seiner Verwandten oder Verschwägerten
in auf- und absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinie beraten und abgestimmt wird, darf
dasselbe an der Beratung und Beschlußfassung nicht teilnehmen. Ist der Vorsitzende selbst beteiligt, so hat er
die Führung des Vorsitzes einem der Kommissionsmitglieder zu übertragen.

Die in die Voreinschätzungs-Kommission neu eintretenden Mitglieder haben in der ersten
Sitzung vor Beginn der Verhandlungen dem Vorsitzenden das im Artikel 77 unter Nr. 4
der Ausführungs-Anweisung vom 25. Juli 1906 zum Einkommensteuer-Gesetz vorge-
schriebene Gelöbniß abzugeben; daß dies geschehen, ist im Sitzungsprotokolle anzugeben.

Einer Wiederholung des Gelöbnisses von den wiederernannten oder wiedergewählten Mitgliedern bedarf es nicht.

Ueber jede Kommissionsitzung ist ein von dem Vorsitzenden und den anwesenden Mitgliedern zu vollziehendes
Protokoll aufzunehmen, welches über den Gegenstand der erledigten Geschäfte Auskunft geben muß.

Eine Voreinschätzung zur Ergänzungssteuer durch die Voreinschätzungs-Kommission
findet nicht statt.

Alle von der Kommission veranlaßten bezw. beschlossenen Abänderungen sind in den Listen mit
blauer Tinte ersichtlich zu machen.

Die Herren Vorsitzenden ersuche ich gleichzeitig, bei Beginn der Sitzung die Herren Kommissionsmitglieder mit den in meiner oben mehrfach erwähnten Kreisblattverfügung vom 23. v. Mts. bezüglich der Schätzung des Einkommens aus Grund-Vermögen angegebenen Gesichtspunkte bekannt und ihnen die durch Handschlag gelobte Feinlichkeit und Unparteilichkeit zur strengsten Pflicht zu machen.

In den Bezirken, in denen die Voreinschätzung der einkommensteuerpflichtigen Personen bei mindestens 8ständiger Sitzungsdauer mehr als einen Tag in Anspruch nimmt, ist sie an den unmittelbar darauf folgenden Tagen fortzusetzen; in diesen Fällen ist schon bei Anberaumung des Termins darauf zu achten, daß in die Zeit der Voreinschätzung kein Sonntag fällt.

Nach beendeter Voreinschätzung, **spätestens aber bis 8. Dezember d. J.**, wollen die Herren Vorsitzenden das gesamte Material an mich einreichen.

Der Einreichungstermin für die **Stadt Münsterberg** wird auf den **12. Dezember d. J.** festgesetzt.

Die Mitglieder der Voreinschätzungskommission in **vereinigten Voreinschätzungsbezirken** erhalten **Berechnungsgebühren**, welche betragen

- a. für am Sitzungsorte wohnende Mitglieder 3 M.
- b. für außerhalb des Sitzungsortes wohnende Mitglieder 5 M. für den Tag.

Der Satz zu b wird gewährt ohne Rücksicht auf die Entfernung vom Wohnorte. Wirts- und Gemeindebeiträge gelten als 2 verschiedene Posten.

Findet die Sitzung im Gemeindebezirk statt, so erhalten die im **Gutsbezirk** wohnenden Mitglieder 5 M. für den Tag, ebenso umgekehrt.

Die Sitzungen müssen auf alle Fälle in den **Gemeindebezirken** stattfinden, welche f. Zt. von mir bezeichnet sind.

Sämtlichen Mitgliedern werden diese Sätze bewilligt ohne Unterschied, ob sie durch die Teilnahme an der Sitzung eine Einbuße an ihrem Einkommen erleiden oder nicht.

Die Formulare zu den Forderungsnachweisen werden den Herren Vorsitzenden später übersandt werden.

Gleichzeitig mit dem Voreinschätzungsmaterial sind mir die Forderungsnachweise einzufenden. Bezüglich der Aufstellung ist meine Verfügung vom 23. Oktober 1906 — S. St. 2999 — genau zu beachten.

Nach § 80 des Eink.-St.-Ges. geschieht die Veranlagung zu den fingierten Sätzen behufs Veranlagung zu den Gemeinde-Abgaben durch die Voreinschätzungskommission. Hieraus ergibt sich, daß auch die **Spalte 38 der Gemeindesteuerliste von der Voreinschätzungskommission auszufüllen** ist. Sollte dies nicht geschehen sein, so müßten die Listen zur Vervollständigung zurückgegeben werden.

Den für die Sitzungen zur Voreinschätzung in Aussicht genommenen Termin wollen mir die Herren Vorsitzenden unter Angabe des **Sitzungslokal** und der Zeit des **Beginnes** **alsbald, spätestens aber bis zum 20. d. Mts. anzeigen.** Münsterberg, den 5. November 1908.

Der Vorsitzende der Veranlagungskommission. Dr. Kirchner. Landrat.

Mobiliar-Versicherungs-Abgänge.

Die Gemeindevorstände des Kreises ersuche ich ergebenst, die im Laufe des Jahres 1908 durch Tod, Verzug etc. entstandenen Abgänge von **Associaten der Mobiliarversicherung**, soweit dies noch nicht geschehen, mir **spätestens bis 20. d. Mts. zur Anzeige** zu bringen, damit die Absetzung der betreffenden Beiträge rechtzeitig, d. h. vor diesseitiger Aufstellung der neuen Heberolle, erfolgen kann.

Münsterberg, den 10. November 1908.

Der Kreisversicherungskommissar, Babel.

Der hinter dem **Tischlergesellen Heinrich Weigmann aus Neu-Altmannsdorf** in Nr. 43 erlassene **Stechbrief vom 26. September 1908** ist erledigt.

Reichenstein, den 4. November 1908.

Königliches Amtsgericht.

Suchst du Mägdle, Knechte, Pferdeburshen

von 2 Personen ab besorgt

Bermittlungsstelle für ausländische Arbeiter

Louis Dzialoschinsky, Breslau II.

Leichstraße 26. Telephon 8478.

Stellenvermittler.

Eulengebirgsbahn.

Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn.

Vom **1. November d. J.** ab, dem Tage der Eröffnung des Gesamtverkehrs auf der Frankenstein-Münsterberg-Nimptscher Kreisbahn, werden von Station Frankenstein der genannten Bahn nach den Stationen **Raschdorf, Lampersdorf, Weigelsdorf und Neudielau** der Eulengebirgsbahn und umgekehrt, direkte Fahrkarten für Personen und Hunde ausgegeben.

Gleichfalls findet eine direkte Abfertigung von **Gepäckstücken** statt.

Die Preise sind aus den auf den Stationen aushängenden Verzeichnissen zu ersehen.

Berlin, den 29. Oktober 1908.

Betriebs-Abteilung Berlin,

der Gesellschaft m. b. H. Lenz und Co.

1 Nußbaum-Pianino,

so gut wie neu, ist billig zu verkaufen.
Adr. Weidenlaufer postlagernd hier.

Es gibt Bücher, die mit den Augen des Herzens gelesen sein wollen, denn das Herz hat sie diktiert. Ein solches Buch ist „**Wollen und Wirken**“, der „**Lebensfreude**“ 2 Bde., Sprüche und Gedichte, gesammelt von **P. J. Tonger** (Verlag von **P. J. Tonger** in Köln, 160 Seiten kl. Oktav, hübscher Leinwandband M. 1,—).

J. A. Troedel, Buchdruckerei,

erste Münsterberger Buch- und Kunstdruckerei,

Münsterberg, Burgstraße 6,

liefert billig und pünktlich von der kleinsten bis zur größten Arbeit in Schwarz- und Buntdruck in anerkannt geschmackvollster

und sauberster Ausführung:        

Abise, Adress- und Geschäftskarten, Briefköpfe, Briefleisten, Bestellzettel,

Broschüren, Zirkulare, Kontobücher, Konzert-, Theater- und Ball-Billets,

Kouvertts mit Firmendruck, Deklarationen, Dankungs- und Einladungs-

Briefe, Einlasskarten, Etiquetten aller Art, Fakturen, Formulare

in diversen Sorten, Frachtbriefe, Gebrauchsanweisungen, Fremdenzettel,

Haus- und Fabrikordnungen, Geburtsanzeigen, Hochzeitseinladungen,

Hochzeitgedichte, Hochzeits-Bladderadsche, Kisten- und Kasten-Schilder,

Kosten-Anschläge, Kataloge, Kontrakte, Lehrbriefe, Liefer- und Empfangs-

scheine, Lohnlisten, Mahnbriefe, Memoranden. Menus in großartigster

Auswahl, Mitgliedskarten, Musterbücher, Notizzettel, Notas, Preis-Rourante

Blakate, Postkarten und Post-Paketadressen, Programme, Quittungen

und Wechsel, Rechnungen, Rechenschaftsberichte, Servietten, Speisen- und

Weinkarten, Statuten, Stimmzettel, Satzettel, Theaterzettel, Tanzkarten,

Tafellieder, Tabellarische Arbeiten. Todes-Anzeigen, Visitenkarten,

Verlobungs- und Vermählungs-Anzeigen, Werke, Zeugnisse u. u.  